



Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen
Frau Ursula Epp, Tel. 17-2366

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Teilnahme am ESF Plus-Programm "ElternStärkeN"		
Beschlussvorlage Nr. 059/2025		
Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.04.2025

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	7.771,40 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: 06.01.01 / 52 91 532 /		
Laufend: / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Verordnung (EU) 2021/1060 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)		

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung für die zweite Förderphase des ESF-Plus-Programm „Eltern-ChanceN – mit Elternbegleitung Familie stärken“ einzureichen und vorbereitend entsprechende finanzielle Mittel für den Eigenanteil von 10 % in den Haushalt von 2026 bis 2028 einzustellen, soweit das bereits gestartete Interessenbekundungsverfahren positiv beschieden wird.

Begründung:

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „ElternChanceN- mit Elternbegleitung Familien stärken“ über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Deutschland.

Das ESF Plus-Programm richtet sich an Familien in besonderen Lebenslagen. Im Schwerpunkt sind dies Familien mit kleinem Einkommen, von Armut bedroht, mit Migrations- oder Fluchthintergrund oder aus sonstigen belasteten Strukturen.

Seit dem 01.11.2022 nimmt die Stadt Lüdenscheid im Rahmen der Förderphase I bereits an dem Projekt teil. Es endet zum 31.05.2025. Das Projekt ist in Lüdenscheid bereits gut etabliert und kann als erfolgreich gewertet werden. Zahlreiche Familien profitieren vom niedrigschwelligen Angebot ebenso wie die wachsende Anzahl von Fachkräften in Kitas, die sich als Elternbegleiter*innen fortgebildet haben und den regelmäßigen Austausch zum Nutzen der Familien pflegen.

Die Zielsetzung des ESF-Plus-Programmes in der zweiten Förderphase ist die stärkere Einbindung der Elternbegleitung in kooperative Arbeitsformen im Sozialraum und im kommunalen Kontext. Dabei sollen Netzwerke im Sinne kommunaler Präventionsketten entstehen. Mit dem Programm werden passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte Bildungsangebote realisiert, um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen und ihre Ressourcen zu stärken. Gleichzeitig steht weiterhin der Aufbau und die Festigung eines gut funktionierenden Netzwerks von Elternbegleiter*innen im Fokus.

Für die zweite Förderphase, die vom 01.06.2025 bis einschließlich 31.05.2028 vorgesehen ist, wurde bereits eine Interessenbekundung in Form eines Vorhabenkonzepts eingereicht. Die Antragstellung ist mit Frist zum 31.03.2025 bereits möglich.

Gegenstand der Förderung:

- 19,5 Stunden für eine Koordinations- und Netzwerkstelle
- 39 Stunden für eine Fachkraft Elternbegleitung (Stellenbesetzung durch zwei Fachkräfte á 19,5 Stunden); eine Zusatzausbildung zur/zum „Elternbegleiter:in“ muss gegeben sein
- Die Förderquote beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, gedeckelt auf einen Förderbetrag je Projekt von bis zu 122.000 Euro p.a. im Wege einer Projektförderung nach §§ 23, 44 BHO als nicht-rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung. Entsprechend beträgt der aufzubringende Eigenanteil mindestens 10 % der Gesamtausgaben.
- In der zweiten Förderphase werden die förderfähigen Restkosten eines Vorhabens auf Grundlage von Artikel 56 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 in Form einer Restkostenpauschale gewährt. Die Höhe der Restkostenpauschale beträgt 22 % der direkten förderfähigen Personalkosten.

Erwartbare Kosten Förderphase II:

Laufzeit		01.06.2025 bis 31.05.2028 (erneute Bewerbung notwendig, Interessenbekundung wurde bereits abgegeben)		
Geförderte Stellen	Koordination: Päd. Fachkraft:	19,5 Stunden (TVöD E11), 3.600 € pro Monat; 43.200 € p.a. 39 Stunden (TVöD SuE 8), 5.500 € pro Monat, 66.000 € p.a.		
Restkostenpauschale		22% der direkten förderfähigen Personalkosten p.a. (Begrenzung auf 122.00 € zuwendungsförderfähiger Mittel)		
	Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil	Zuschuss

Finanzielle Auswirkungen (Förderphase II)	2025	77.714,00 €	7.771,40 €	69.942,60 €
	2026	122.000,00 €	12.200,00 €	109.800,00 €
	2027	122.000,00 €	12.200,00 €	109.800,00 €
	2028	54.509,00 €	5.450,90 €	49.058,10 €

Lüdenscheid, den 25.02.2025

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver